DRK KV Rostock e.V.

Dienstanweisung Nr.22



## <u>Dienstanweisung über die Durchführung von betrieblichen Veranstaltungen</u> im DRK Kreisverband Rostock e.V.

## 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## 2. Regelungen

Für eine teambildende betriebliche Veranstaltung im Jahr (Weihnachtsfeier, Jahresabschlussfeier o.ä.) stehen Ihnen bis zu 50,- € pro teilnehmender Person im Jahr zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag, dessen Einsatz von der Abteilungsleitung / Leitung unter Beachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen zu bestimmen ist.

Diese Veranstaltungen sind nicht auf das Jahresende beschränkt, sondern können zum gewünschten Zeitpunkt im Jahr stattfinden.

Des weiteren sind die zur Verfügung gestellten Gelder nicht nur auf das Essen und Trinken beschränkt. Wie diese Gelder genutzt werden, entscheidet jedes Team selbst.

Bitte beachten Sie, dass nur teilnehmende Mitarbeiter abgerechnet werden dürfen und andere Verrechnungen nicht möglich sind.

Bei Abrechnungen der Quittungen ist die Liste mit den Unterschriften der Teilnehmer beizufügen.

## 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

Version: DA betriebliche Veranstaltung

Seite 1 von 1

Erstellt: 09/2016 Hogl

Geprüft: 11/2017 Richter

Freigegeben: 01/2018